

BESCHLUSSVORLAGE V0894/22 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	3. Bürgermeisterin
	Kostenstelle (UA)	0030
	Amtsleiter/in	Kleine, Petra
	Telefon	3 05- 1305
	Telefax	3 05- 1309
	E-Mail	buero.kleine@ingolstadt.de
Datum	28.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	29.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2022	Vorberatung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Umweltstation/ BNE Ingolstadt - Mensch.Natur.Stadt.
(Referentin Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beschließt die Gründung einer staatlich anerkannten Umweltstation mit dem beschriebenen kooperativen Trägermodell.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung zur Anerkennung und zur Förderung.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel für die jährlichen Kosten von 150.000 Euro werden ab 2024 für die Umweltstation zur Verfügung gestellt. (Hst 003000.700000 - Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation)
4. Für das Jahr 2023 werden die Mittel für die Umweltstation in Höhe von 108.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Geschäftsbereichs bzw. Verwaltungsleitung. (HSt. 003000.700000 - Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation; Deckung: Budget B00EVW00 bzw. Verwaltungsleitung)

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 108.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 150.000	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Ggf. 30.000 € Förderung ab 2024	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 HSt. 003000.700000 (Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation)	Euro: 108.000
	Deckung: Budget B00EVW00 bzw. Verwaltungsleitung	108.000
	Anmeldung zum Haushalt 2024 ff Hst 003000.700000 (Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation)	150.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Rechtliche Vorgaben

Mit dem Weltaktionsprogramm der UNSECO "Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen" (BNE 2030)¹ trat 2020 ein neues Aktionsprogramm zur Stärkung der Bildung für Nachhaltigen Entwicklung (BNE) in Kraft. Ziel ist es die BNE strukturell in allen Bildungsprozessen zu verankern. Gerade diese strukturelle Verankerung war bislang in Ingolstadt nur bedingt gegeben. Dabei machen es die Klimakrise und die sozialen Ungleichheiten notwendiger denn je hochwertige Bildungsangebote zu schaffen. Der gesamtgesellschaftliche Konsens der Notwendigkeit einer nachhaltigen Transformation wurde in den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030 formuliert². Der Bildung kommt dabei ein Schlüsselrolle zu. Dies gelingt nur gemeinsam mit den Menschen in Ingolstadt und im gemeinsamen Einsatz für Ingolstadts Stadtnatur.

Passend dazu kommt der Stadtratsbeschluss Ingolstadts vom 02.06.2022 zum Integrierten Klimaschutzkonzept. Darin wird eine Klimaneutralität bis 2035 angestrebt. In der Nachhaltigkeitsstrategie für Ingolstadt ist die BNE zudem fest verankert.

Auch in der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie ist Bildung eine entscheidende Säule. Eine besondere Rolle kommt dabei den Umweltstationen zu, als „ein wichtiger Partner in den Kommunen, für Schulen und in der außerschulischen Bildung.“³ Der bayerische Umweltminister sagte dazu anlässlich der Einweihung der Umweltstation Dingolfing-Landau: „Mein Ziel ist mindestens eine Umweltstation in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt.“⁴

Deshalb werden staatlich anerkannte Umweltstationen vom Bayerischen Staatsministerium gefördert.

Definition einer Umweltstation

„Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen, die mit qualifizierten Fachkräften Bildungsangebote BNE/UB erarbeiten und diese in geeigneten Räumlichkeiten beziehungsweise in der freien Natur Teilnehmenden anbieten.“ (Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen (FöR-UmwSt vom 11.08.2022)

Ausgangslage in Ingolstadt

Im Moment gibt es keine Umweltstation. Zwischen den zahlreichen Anbieter von Umweltbildungsmaßnahmen/ BNE in Ingolstadt gibt es derzeit keine feste Vernetzung und auch keine gemeinsame Plattform, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen bzw. für diese auffindbar zu sein.

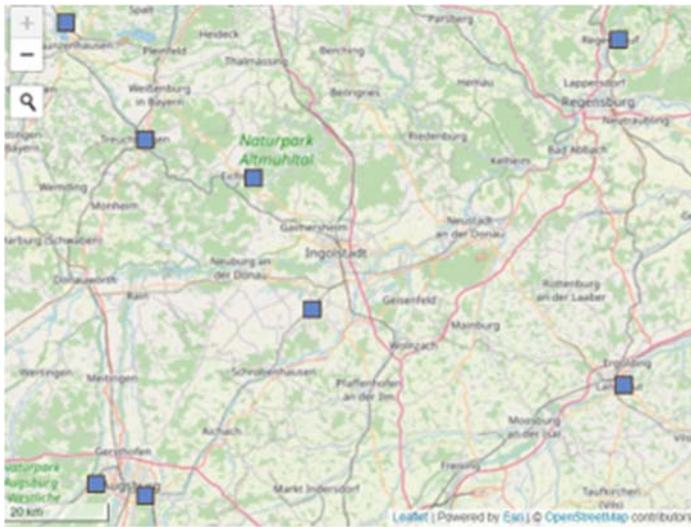
Die nächste Umweltstation ist die Umweltbildungsstätte Haus im Moos.

¹<https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/das-unesco-programm-in-deutschland/das-unesco-programm-in-deutschland.html>

² <https://17ziele.de>

³ https://www.umweltbildung.bayern.de/idee/bne_bayern/index.htm

⁴<https://www.bayern.de/glauber-bayerns-neueste-anerkannte-umweltstation-ist-in-dingolfing-aufbau-weiterer-stationen-geplant/>



Ermittlung der vorhandenen Bedarfe

Auf Initiative des Stadtjugendrings und der Stadt Ingolstadt kamen ab Herbst 2021 verschiedene BNE-/ Umweltbildungsanbieter zu mehreren Netzwerktreffen zusammen, um über eine künftige Umweltstation und die BNE in Ingolstadt zu beraten. Eine aus dieser Runde geborene Arbeitsgruppe erstellte eine Umfrage, um Qualität, Quantität und den Bedarf der vorhandenen Bildungsangebote zu ermitteln, ebenso wie künftige Potentiale möglicher Partnerinnen und Partner einer Umweltstation.

Laut dieser Erhebung findet Bildung für nachhaltige Entwicklung im außerschulischen Bereich in Ingolstadt, im Vergleich zu zahlreichen anderen bayerischen Gebietskörperschaften, bisher zwar schon mit hohen qualitativen Standards, jedoch quantitativ in äußerst geringem Umfang statt. Dies begründet sich u.a. auch durch die sehr geringe Personalausstattung beim Bund Naturschutz (BN), Landesbund für Vogelschutz (LBV), Umweltamt und Stadtjugendring und den anderen Anbietern. Viele Angebote werden vor allem ehrenamtlich erbracht. Die für Ingolstadt notwendigen quantitativen und qualitativen Anforderungen können jedoch durch das Ehrenamt und die anderen vorhandenen Kapazitäten nicht nachhaltig geleistet werden.

Neben den Schulen im Bereich „Grünes Klassenzimmer“ hat in den vergangenen Jahren vor allem der BN, der LBV, teilweise das Umweltamt und in den vergangenen 2 Jahren verstärkt der Stadtjugendring im Jugendbildungshaus nennenswerte Angebote in dem Aufgabenbereich entwickelt und angeboten. Rein quantitativ konnten mit diesen Angeboten aber nur sehr wenige Ingolstädterinnen und Ingolstädter erreicht werden. (siehe Anlage Ergebnisse Erhebungsbogen) Zudem agieren die jeweiligen Anbieter meist einzeln, eine Vernetzung findet nur in wenigen Fällen und nicht institutionalisiert statt.

Als Beispiel für den Bedarf in Ingolstadt werden die Angebote von BN und dem SJR zum „Grünen Klassenzimmer“ näher betrachtet. Laut den Ergebnissen der Erhebungsbögen fanden etwa insg. 174 Veranstaltungen für insg. etwa 4200 Schülerinnen und Schüler statt.

Dadurch kann ein **offener Bedarf** für etwa **98** Klassen und rund **2.700** Schülerinnen und Schüler abgeleitet werden, wenn man die Schulstatistik für Grundschulen und Förderschulen 2022/23 als Grundlage heranzieht.

Durch das in den Grund- und Mittelschulen neu eingeführte Pflichtfach „Alltagskompetenzwoche“ wird der Bedarf an Veranstaltungen zur Bildung nachhaltige Entwicklung noch ansteigen und kann mit den derzeitigen Strukturen voraussichtlich nicht bedient werden. In diesem Bereich wird auf externe Angebote und Honorarkräfte zugegriffen werden müssen.

Ziele einer Umweltstation

In Ingolstadt eine Umweltstation zu gründen und damit die vorhandenen Aktivitäten im Bereich BNE zu bündeln, zu stärken und zu professionalisieren, ist das Ziel der Umweltstation. Die Vernetzung der Partner ist neben dem Bildungszweck an sich eines der maßgeblichen Ziele der

Umweltstation.

„Jedes Kind, jedes Jahr, 1 BNE Maßnahme!“ Das ist das ideale Ziel. Auch die Umweltbildungsangebote für alle anderen Zielgruppen, insbesondere jedoch für junge Menschen und Multiplikator*innen sollen qualitativ und quantitativ verstärkt werden. Durch die Einbindung der Stadtteilbüros der Sozialen Stadt sollen neben den jungen Menschen auch andere Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

Auftrag der Umweltstation ist auch das Akquirieren, die Ausbildung und die Koordinierung der nötigen Fachkräfte und Honorarkräfte für BNE.

Auswertungen der bisher bestehenden Einrichtungen haben gezeigt, dass gerade andere Zielgruppen (wie bildungsferne Schichten, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund u. ä.) bisher kaum oder gar nicht von den BNE-Bildungs-Angeboten erreicht werden. Für eine nachhaltige Entwicklung und Umsetzung der BNE-Ziele benötigen wir jedoch auf Dauer die aktive Teilnahme und Teilhabe der gesamten Ingolstädter Bevölkerung.

Die künftige Umweltstation wird auf die vorhandenen Potentiale zum einen mit einem gemeinsamen Programm zurückgreifen, zum anderen indem es zusätzlich zur Kerneinrichtung weitere aktive Netzwerkstationen geben wird und somit über das ganze Stadtgebiet und für alle Alters- und Zielgruppen verteilt BNE-Angebote gemacht werden können.

Insgesamt sollen die Angebote in Ingolstadt den qualitativen Anforderungen des Qualitätssiegels Umweltbildung.Bayern entsprechen.

Vorgaben an eine staatlich anerkannte Umweltstation laut Richtlinien des Ministeriums

- um staatlich anerkannt zu werden, müssen potenzielle Bedarfe vorhanden sein und es soll keine Konkurrenz zu anderen anerkannten Umweltstationen geben (nur Haus im Moos in der Nähe)
- Ausführliches und aussagefähiges pädagogisches Konzept nötig
- nicht wirtschaftliche Tätigkeit (keine Gewinnerzielungsabsicht)
- Multifunktionale außerschulische Einrichtung
- Qualifizierte Fachkräfte
- Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung (BNE) ausgerichtet -> nicht nur Umwelt, sondern auch andere Themen der Nachhaltigkeit
- Träger muss juristische Person sein
- Träger muss wirtschaftlich leistungsfähig sein
- BNE Angebote in geeignete Räumlichkeiten und in der freien Natur
- 1 VZÄ für die Leitung der Einrichtung mit festen Qualifikationsanforderungen, mind. 0,5 VZÄ müssen dabei konkret der Funktion Steuerung der Bildungsarbeit („Pädagogische Arbeit“) zuzurechnen sein
- Regelmäßige Fortbildungen der Leitung
- Regelmäßige Evaluierung der Bildungsangebote und der Zufriedenheit der Teilnehmer nötig (Erfolgskontrolle)

Allg. Erwartungen an die Umweltstation

- Umweltstation sollte selbst ein nachhaltig gestalteter Lebens- und Erfahrungsraum sein
- Impulsgebende Rolle im BNE-Netzwerk der Region haben und maßgeblicher Beitrag zur Netzwerkbildung leisten
- Anstrengungen übernehmen, die übergeordnete Zielsetzung in der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und im gesellschaftlich-politischen Raum zu erreichen, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu politischen Gremien und Entscheidungs-, Amts- und Mandatsträgern

Vorgaben für Bildungs- und Leistungsangebote

- Breites Spektrum in ihrem Themen- und Zielgruppenbezug nötig
- Breites Spektrum an Veranstaltungsformen

- müssen ganzjährig angeboten werden
- Umweltstation soll barrierefreie Komponenten enthalten
- Zielgruppen- und milieuorientierte Veranstaltungen anbieten
- Umweltstation muss auch Außenanlagen haben, auf denen Umweltbildung stattfinden kann

Die Umweltstation sollte mit einer thematischen Schwerpunktbildung bzw. mit einem Motto zu verbunden werden. Bei den Netzwerktreffen wurde für Ingolstadt dieses Thema gewählt:

Umweltstation Ingolstadt - Mensch.Natur.Stadt.

Trägermodell

Um in den kommenden 2-3 Jahren die Anerkennung einer Umweltstation zu erreichen und die ebenso angestrebten Umweltbildungsangebote langfristig in Ingolstadt zu etablieren, ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates notwendig.

Eine Vorgabe der Anerkennung der Umweltstation ist, dass der Träger wirtschaftlich leistungsfähig sein muss.

Um die zuerst befristete Festbetragsfinanzierung über 30.000€ jährlich und auch nach den in den Förderrichtlinien festgelegten 2 Jahren eine unbefristete Förderung zu erhalten, muss eine juristische Person als Träger der Umweltstation fungieren.

Nach Vorstellung und Diskussion der möglichen Trägermodelle mit allen Netzwerkpartnern wurde von diesen das nunmehr vorgelegte Modell, bestehend aus einer Trägerschaft durch eine Kooperation zwischen Stadt Ingolstadt, SJR und BN, mehrheitlich favorisiert.

Die Trägerschaft und der Kooperationsvertrag wird dabei so gestaltet, dass die Rechtsgültigkeit für die Antragstellung der Anerkennung und Förderung beim Ministerium sichergestellt wird.

Um die bereits vorhandenen personellen und strukturellen Synergien zu nutzen, ist geplant die Umweltstation an den Stadtjugendring als eine zusätzliche Aufgabe im Grundlagenvertrag zu übertragen.

Die Zielgruppe des SJRs laut Satzung beinhaltet nur junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre. Für die Anerkennung als Umweltstation muss ein breiteres Spektrum der Zielgruppen erreicht werden. Daher ist ein Kooperationsvertrag mit SJR und BN vorgesehen, da der BN Angebote für die ältere Zielgruppe in ihrer Satzung verankert hat. Beide Vorstandschaften haben im Grundsatz diesem Modell zugestimmt.

Im Rahmen der Evaluierung zur Anerkennung als Umweltstation durch das Ministerium nach 2 Jahren Förderung ist auch eine interne Evaluierung geplant, bei der das Trägermodell noch einmal bewertet und evtl. angepasst werden kann.

Das Jugendbildungshaus am Baggersee (vom Stadtjugendring betrieben) soll zur Umweltstation umbenannt werden. Dadurch wird die bisherige Nutzung durch den SJR nicht vermindert, sondern die Auslastung verbessert und ein ganzjähriges Angebot an BNE Maßnahmen gewährleistet. Zudem werden so die von den Richtlinien geforderten Außenanlagen für die Umweltstation erfüllt.

In dem Kooperationsvertrag zwischen Stadt, SJR und BN soll u.a. auch geregelt werden, dass ein „geschäftsführender Beirat Umweltstation“ mit eigener Geschäftsordnung geschaffen wird. Darin wird u.a. die Dienst- und Fachaufsicht für das Personal der Umweltstation, die Programm- und Finanzplanung etc. (also das operative Geschäft) geregelt. Dieser Beirat ist der Entscheidungsträger für die Umweltstation und ist unabhängig von den Vorstandschaften der beiden Kooperationspartnern SJR und BN.

Zusätzlich soll es ein regelmäßiges Plenum mit allen Netzwerkpartnern geben.

Nach einem positiven Stadtratsbeschluss zum oben beschriebenen Modell und der genehmigten Finanzierung, werden in Absprache zwischen Stadt, SJR und BN die weiteren nötigen Schritte zur fristgerechten Gründung einer Umweltstation gestartet. Der SJR ist dabei der Antragsteller beim

Ministerium und auch der Anstellungsträger des Personals der Umweltstation Ingolstadt. Geregelt wird dies im Einzelnen im oben angesprochenen Kooperationsvertrag.

Zeitplan

Der Antrag auf Anerkennung als Umweltstation muss bis spät. 01.02.2023 gestellt werden.

Die Anerkennung für vorerst 2 Jahre erfolgt bis spät. August 2023.

Daraufhin kann bis spät. 01.10.2023 ein Kurz-Antrag zur Förderung ab Januar 2024 gestellt werden. Bis spät. 01.02.2024 ist ein ausführlicher Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Förderung nachzureichen.

Finanzierungsplan für 3 Jahre

Die regelmäßige jährliche Finanzierung durch die Stadt Ingolstadt ist Voraussetzung, um eine staatlich anerkannte Umweltstation zu betreiben. Mit der staatlichen Anerkennung sind Projektförderungen für eigene Veranstaltungen möglich. Für die anderen Netzwerkpartner sind ebenfalls weitere Projektförderungen möglich.

Durch die vorgeschlagene jährliche Finanzierung von rund 150.000 € werden vor allem Personalkosten und Sachleistungen abgedeckt.

Beim SJR ist bereits eine halbe Stelle (20 Std) für die Umweltbildung tätig und soll weiter in der Umweltstation beschäftigt werden. Im Moment wird diese Stelle bis Ende 2023 über die Bürgerstiftung finanziert. Durch die Kooperation mit dem SJR wird im 1. Finanzierungsjahr 2023 nur ein Budget von 108.000 € nötig. Der volle Betrag von 150.000 € muss erst für die Jahre 2024 und 2025 eingeplant werden.

2023			
	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Anmerkungen
Personal			
Qualifizierte Fachkraft/ Leitung mit 39 Std/Wo, EG 11		43.025,00	davon 0,5 VZÄ bereits beim SJR besetzt und finanziert bis Ende 2023 durch die Bürgerstiftung
Verwaltungskraft mit 20 Std/Wo, EG 7		30.650,00	
Personal gesamt		73.675,00	
Sachmittel			
Verwaltung inkl. Geschäftsbedarf, Büromiete, etc.		15.000,00	
Programmgestaltung (Internetseite, Flyer, etc.)		10.000,00	
Honorare externer Referenten		10.000,00	
Sachmittel gesamt		35.000,00	
Fördermittel			
Personal und Sachmittel förderfähig	0		Fördermittel erst ab 2024
GESAMT		108.675,00	

2024/ 2025 ff			
	Einnahmen in €	Ausgaben in €	
Personal			
Qualifizierte Fachkraft/ Leitung mit 39 Std/Wo, EG 11		86.050,00	
Verwaltungskraft mit 20 Std/Wo, EG 7		30.650,00	
Personal gesamt		116.700,00	
Sachmittel			
Verwaltung inkl. Geschäftsbedarf, Büromiete, etc.		15.000,00	
Progammgestaltung (Internetseite, Flyer, etc.)		10.000,00	
Honorare externer Referenten		10.000,00	
Sachmittel gesamt		35.000,00	
Fördermittel ab 2024			
Personal und Sachmittel förderfähig	30.000		
GESAMT			
		151.700,00	
evtl. FÖJ & Praktikant/in		8.000,00	
zusätzl. Personalkosten für Hausmeister/ Technik/ Pflege der Aussenanlagen der Umweltstation (anteilig mit SJR) mit 20 Std/Wo, EG 6		27.200,00	

Mensch.Natur.Stadt.

„Damit Natur, Mensch und Stadt miteinander ein guter Weg in eine lebenswerte Zukunft gelingt.“
Konzept Umweltstation

Anlagen

Liste der beteiligten Netzwerkpartner
Ergebnisse des Erhebungsbogens
Finanzierungsplan für 3 Jahre
Entwurf Konzept der Umweltstation